Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Uitikon und der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon vom 28. November 2023

Politische Gemeinde Uitikon (98 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2024 (Steuerfuss 80%)
- Teilrevision des Beitragsreglements zur Regelung des Anspruchs auf Tarifermässigungen von Leistungsbezügern einer Kinderkrippe

Weiter wurde folgender Antrag zuhanden Urnenabstimmung vom 3. März 2024 vorberaten und bereinigt:

- Kreditantrag über CHF 1,65 Mio. für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus

Dem Gemeinderat wurde zudem eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz betr. Projekt Ersatzneubau Reservoir Buechhoger sowie Verkehrssituation Zürcherstrasse eingereicht.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon (27 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgendes Geschäft genehmigt:

- Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2024 (Steuerfuss 10%)

Der Kirchenpflege wurde keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle können ab heute, während 30 Tagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Uitikon während der ordentlichen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Zudem stehen sie auf der Webseite der entsprechenden Gemeinde zur Verfügung.

Gegen die von den Versammlungen gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rechtsmittelbelehrung für Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon

Für die Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon gelten die obigen Rekursmöglichkeiten sinngemäss. Hingegen sind die Rechtsmittel innert den gleichen Fristen bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, zuhanden Herrn Steffen Kelch, Glärnischstrasse 6, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Uitikon, 4. Dezember 2023

Gemeinderat Uitikon
Ev.-ref. Kirchenpflege Uitikon

Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 00

www.uitikon.ch
info@uitikon.org